

3.2 Ersatzwahl eines Mitglieds der Justizkommission (20/WA 53/317)

Präsidentin: Kantonsrat Beat Pretali hat per 18. Mai 2022 seinen Rücktritt aus der Justizkommission erklärt.

Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Als Ersatz schlägt die FDP-Fraktion Kantonsrätin Michèle Strähl vor.

Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

Wahl:

- Kantonsrätin Michèle Strähl wird mit grosser Mehrheit als Mitglied der Justizkommission gewählt.

Präsidentin: Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl.